



TOP II Palliativmedizinische Versorgung in Deutschland – ein zukunftsweisendes Konzept

Betrifft: Monitoring der ambulanten palliativmedizinischen Versorgung in Deutschland

Entschließungsantrag

Von: Herrn Dr. Klaus Reinhardt als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Herrn Dr. Rainer Pohl als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Frau Marion Charlotte Renneberg als Delegierte der Ärztekammer
Niedersachsen
Herrn Jens Wagenknecht als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen
Herrn Prof. Dr. Ulrich Schwantes als Delegierter der Landesärztekammer
Brandenburg
Herrn Dr. Bernhard Kofler als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Herrn Dr. Gerald Quitterer als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der Vorstand der Bundesärztekammer wird aufgefordert, ein Gremium mit Vertretern aller Landesärztekammern zu beauftragen, sich regelmäßig zum Stand der ambulanten Palliativmedizin auszutauschen und die flächendeckende Einführung - auch in strukturschwachen Gebieten - einer ambulanten palliativmedizinischen Versorgung zu beobachten und zu evaluieren und bis zum 115. Deutschen Ärztetag über die Ergebnisse zu berichten.

Begründung:

Ein flächendeckendes Angebot zur ambulanten palliativmedizinischen Versorgung ist noch lange nicht gewährleistet. Nach wie vor werden aber viele Menschen, die eine hospizliche und palliative Versorgung benötigen, nicht erreicht. Der Aufbau dieser Versorgung variiert erheblich, insbesondere die Ausdehnung von einzelnen „Leuchtturmprojekten“ in die Fläche ist mit Schwierigkeiten verbunden. Der Austausch zu der vielgestaltigen Situation der Entwicklung soll die Vertreter der Ärztekammern in die Lage versetzen, Erfolge und Fehler in anderen Regionen kritisch in die eigene Umsetzung einzubringen.

Es ist originäre Aufgabe der Bundesärztekammer, bei der Etablierung der palliativmedizinischen Versorgung zu moderieren und gestalterisch mitzuwirken.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



Da die Palliativmedizin ein Querschnittsfach ist, können die bei der Bundesärztekammer bestehenden Akademien der Haus- und Fachärzte nur jeweils einen Teil dieser Aufgabe wahrnehmen.